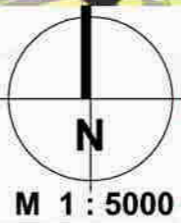








Kartengrundlage: Digitale Flurkarte
 Maßentnahme: Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.



NEUE DARSTELLUNGEN:

- 1. GELTUNGSBEREICH  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- 2. ART DER BAULICHEN NUTZUNG  Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO
Zweckbestimmung: Erzeugung regenerativer Energie
Art der Nutzung: Freiflächen-Photovoltaikanlage
- 3. LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET  Landschaftsschutzgebiet "Bayerische Rhön"
- 4. EINGRÜNUNGSMASSNAHMEN 
- 5. BIOTOPE  Biotop laut amtlicher Biotopkartierung Bayern
- 6. ÖKOFLÄCHENKATASTER  Bestehende Kompensationsfläche gemäß Ökoflächenkataster

STADT BAD NEUSTADT A. D. SAALE
 LANDKREIS RHÖN-GRABFELD
15. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale hat in seiner Sitzung vom ##.##.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 15. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ##.##.2023 ortsüblich bekannt gemacht.	Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ##.##.#### hat in der Zeit vom ##.##.#### bis ##.##.#### stattgefunden.
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ##.##.#### hat in der Zeit vom ##.##.#### bis ##.##.#### stattgefunden.	Zu dem Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ##.##.#### wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ##.##.#### bis ##.##.#### beteiligt.
Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ##.##.#### wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ##.##.#### bis ##.##.#### öffentlich ausgelegt.	Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale hat mit Beschluss des Stadtrats vom ##.##.#### die 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ##.##.#### festgestellt. Bad Neustadt a. d. Saale, den Michael Werner, 1. Bürgermeister Siegel
Das Landratsamt Rhön-Grabfeld hat die 15. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom, AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt. Landratsamt Rhön-Grabfeld, den Unterschriftner/-in Siegel	Ausgefertigt: Bad Neustadt a. d. Saale, den Michael Werner, 1. Bürgermeister Siegel
Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 15. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Bad Neustadt a. d. Saale, den Michael Werner, 1. Bürgermeister Siegel	

Ausgearbeitet:

armin röder architekten
partnerschaft mbB

Lohr a. Main, den 06.07.2023